

Beschlussvorlage

2019-2024/HA-138

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Finanzen, Immobilienwirtschaft und Beteiligungen (FIB) Erstellungsdatum: 17.03.2023
 Bearbeiter Frau Thiele Aktenzeichen 21.21.09

Betreff:

Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA für das Jahr 2022

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
23.05.2023	Finanzausschuss	Vorberatung				
13.06.2023	Hauptausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Genthin beschließt die Annahme folgender Spenden, Schenkungen und Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 6.149,00 EUR:

Agrargenossenschaft eG Tuchem	849,00 €	Fest der Vereine
Telke Filtertechnik GmbH	1.000,00 €	Kita Parchen
Jagdgenossenschaft Tuchem	400,00 €	Jugendclub Tuchem
Solvay GmbH	1.250,00 €	Spielgeräte Ortschaft Parchen
ReFood GmbH Co. KG	1.250,00 €	Spielgeräte Ortschaft Parchen
Agrargenossenschaft eG Tuchem	700,00 €	Sanierung Friedhof Tuchem
Jagdgenossenschaft Tuchem	700,00 €	Sanierung Friedhof Tuchem
Summe	6.149,00 €	

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) muss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen durch den Stadtrat bzw. Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung getroffen werden. Dem Stadtrat bzw. Hauptausschuss sind alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen zur Entscheidung vorzulegen.

Gemäß § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung entscheidet der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Einheitsgemeinde „Stadt Genthin“, wenn der Vermögenswert 3 T€ übersteigt. Die Zuständigkeit des Hauptausschusses ergibt sich aus § 6 Absatz 3 Nr. 6 der Hauptsatzung. Danach entscheidet dieser über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, wenn der Vermögenswert 300 € übersteigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage umfasst die der Einheitsgemeinde „Stadt Genthin“ angebotenen Zuwendungen > 300 EUR im Jahr 2022.

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der Beschlussvorlage.

Morgenroth
Leiter
Fachbereich Finanzen, Immobilienwirtschaft und Beteiligungen

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen:

6.149,00 €